



# AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 31/2020

30. Jahrgang

11. September 2020

## Inhaltsverzeichnis

- 70 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 15.09.2020, 17:00 Uhr, **Neandertalhalle,**  
**Gottfried-Wetzels-Straße 7, 40822 Mettmann**  
hier: aktualisierte Tagesordnung

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen,  
aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Gefährdungslage  
stehen allerdings nur beschränkte Plätze zur Verfügung.**

- 71 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung -
- 72 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Anmeldung der Schulneulinge

70

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die  
Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
hier: aktualisierte Tagesordnung

### T a g e s o r d n u n g

zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 15.09.2020, 17:00 Uhr,  
Neandertalhalle,  
Gottfried-Wetzel-Straße 7, 40822 Mettmann

#### A) Öffentlicher Teil:

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 1.a | Formalien                                       |            |
|     | - Eröffnung der Sitzung                         |            |
|     | - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung       |            |
|     | - Feststellung der Anwesenheit                  |            |
|     | - Feststellung der Beschlussfähigkeit           |            |
|     | - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung     |            |
| 1.b | Ehrung ausscheidender Ratsmitglieder            |            |
| 2.  | Einwohnerfragestunde                            |            |
| 3.  | Mitteilungen der Verwaltung                     |            |
| 4.  | Anfragen  |            |
| 5.a | Fraktionsanträge                                | 242.1/2020 |
|     | Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2020          |            |
|     | hier: Bürgerstiftung                            |            |
| 5.b | Fraktionsanträge                                | 257/2020   |
|     | Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2020          |            |
|     | hier: Haushaltssituation                        |            |
| 5.c | Antrag des Ratsmitglieds Frau Elisabeth Weidner | 265/2020   |
|     | vom 06.09.2020                                  |            |
|     | hier: Änderungsantrag zu TOP 12                 |            |

6.	Finanzsituation	245.2/2020
7.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen hier: Mehrbelastungen 2020 des Berufskollegs	258/2020
8.	Betrieb und Gründung einer Kreisfeuerwehrschule	205/2020
9.	Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung hier: Vergabe der Trägerschaft	213.1/2020
10.	Förderantrag Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für die Zeit von 2021 bis 2028	244/2020
11.	Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigung	222/2020
12.	Einziehung eines Teilstücks der Straße "Am Königshof"	235/2020
13.	Bericht zum Gleichstellungsplan	214/2020
14.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Aussetzen der Beitragserhebung/Erstattung der Eltern- beiträge für die Inanspruchnahme von schulischen Betreu- ungsangeboten im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe für die Monate Juni und Juli 2020 sowie für die Verlässliche Betreuung (Übermittagsbetreu- ung) an die freien Träger im Zuge von COVID-19 für den Monat Juni 2020	218/2020
15.	Widerspruch gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.05., 09. und 10.06.2020	247/2020
16.	Anzeigepflicht gem. § 17 KorruptionsbG	135/2020
17.	Korruptionsprävention hier: Auflistung der Sponsorenleistungen 2019	134/2020
18.	Verschiedenes	

## B) Nichtöffentlicher Teil:

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 19. | Mitteilungen der Verwaltung   |            |
| 20. | Anfragen  |            |
| 21. | Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 02.09.2020<br>hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Beauftragung<br>einer Sonderprüfung eines städtischen Grundstücksgeschäftes" | 260/2020   |
| 22. | Digitalisierung der Verwaltung:<br>Zusammenarbeit mit einem Rechenzentrum   | 240.1/2020 |
| 23. | Beförderung von Beamten   | 216/2020   |
| 24. | Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2018<br>hier: Organisations- und Stellenbedarfsanalyse  | 359.2/2018 |
| 25. | Veräußerung eines Erbbaugrundstückes  | 243/2020   |
| 26. | Verträge nach § 17 der Hauptsatzung<br>Information gem. § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung  | 132/2020   |
| 27. | Korruptionsprävention<br>hier: Auflistung der Spenden und Schenkungen 2019  | 133/2020   |
| 28. | Verschiedenes   |            |

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen,  
aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Gefährdungslage  
stehen allerdings nur beschränkte Plätze zur Verfügung.**

71

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung -

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Für den Bebauungsplan Nr. 34B-neu – Mettmann-Süd, 4. Änderung - findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

**Montag, 21. September 2020 bis Freitag, 2. Oktober 2020**

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14. Es umfasst das Flurstück 2849 und wird begrenzt

im Norden durch die südliche Grenze der Mozartstraße

im Osten durch die westliche Grenze der Schumannstraße

im Süden durch die nördliche Grenze der Schumannstraße

im Westen durch die östliche Grenze des Fußweges zwischen Mozartstraße und Schumannstraße (Flurstück 7372 - Erschließung der Grundstücke Mozartstraße Nr. 29-41).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für das vorhandene Altenstift zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu – Mettmann Süd-, 4. Änderung werden die in seinen Geltungsbereich fallenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu – Mettmann Süd – aufgehoben.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**Hinweis:**

**Aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch / Mail) erfolgen.**

**Dienststunden sind**

**Montags - freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montags - mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Donnerstags von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr**

**Aufgrund der aktuellen Lage sind aber auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.**

**Einen Termin für maximal zwei Personen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern vereinbaren:**

**Thorsten Ringholt: 02104-980315, thorsten.ringholt@mettmann.de  
Anne Havlat: 02104-980311, anne.havlat@mettmann.de  
Jürgen Wilmsen: 02104-980313, juergen.wilmsen@mettmann.de**

**Alle Besucherinnen und Besucher müssen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten.**

**Außerdem besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske.**

**Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Mettmann veröffentlicht.**

Mettmann, 25.08.2020

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

gez.  
Geschorec

72

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Anmeldung der Schulneulinge

Nach den gesetzlichen Bestimmungen beginnt am 1. August 2021 für alle Kinder, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollenden und noch nicht eingeschult sind, die gesetzliche Schulpflicht.

Alle Kinder, die bisher vom Schulunterricht zurückgestellt waren, sind erneut anzumelden.

Die Erziehungsberechtigten körperlich oder geistig behinderter Kinder sind verpflichtet, ihre schulpflichtig werdenden Kinder ebenfalls anzumelden.

Die Erziehungsberechtigten, die ihren Wohnsitz in der Stadt Mettmann haben, werden gebeten, ihre am 1. August 2021 schulpflichtig werdenden und hier wohnhaften Kinder bei der Schulleitung der zuständigen Grundschule zur Einschulung anzumelden. Die Kinder müssen bei der Anmeldung anwesend sein. Die Anmeldung muss unter Vorlage des Familienstammbuches (Geburtsurkunde) erfolgen

- und zwar in der Zeit

vom 06. bis 08. Oktober 2020, von 10.00 bis 13.00 Uhr.

Zusätzlich kann die Anmeldung an allen Grundschulen

am 07. Oktober 2020, von 15.00 bis 18.00 Uhr,

vorgenommen werden.

Die Anmeldung nimmt die jeweilige Schulleitung der nachstehend aufgeführten Grundschulen entgegen:

- Otfried-Preußler-Schule, Goethestraße 35  
Schulleitung: Frau Schneider-Köchling, Frau Steffens, Tel. 141780
- Gemeinschaftsgrundschule, Herrenhauser Straße 52  
Schulleitung: Frau Krohm, Frau Kramer, Tel. 216680
- Gemeinschaftsgrundschule Am Neandertal, Gruitener Straße 14  
Schulleitung: Frau Bryks, Frau Datené-Habrachs, Tel. 216670

- Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstraße 2-6  
Schulleitung: Frau Schlösser-Schnelting, Frau Franzen-Stephan, Tel. 138780
- Katholische Grundschule, Neanderstraße 15  
Schulleitung: Frau Melka, Herr Lonnemann, Tel. 141830

Rechtsgrundlage ist das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 ( GV.NRW S. 1052).

Die gesetzliche Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen beginnt für alle Kinder mit der Einschulung in die Grundschule.

Für alle Kinder die in der Zeit vom 01.10.2014 bis einschließlich 30.09.2015 geboren sind, beginnt die Schulpflicht für das Schuljahr 2021/2022 am 01. August 2021.

Gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gem. § 93 Absatz 2 Nr.3 Schulgesetz NRW die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Es ist aber auch möglich Ihr Kind an einer anderen Grundschule anzumelden. Dazu muss jetzt kein begründeter Antrag mehr gestellt werden. Eine Aufnahme kann aber nur im Rahmen der freien Kapazitäten erfolgen. Wird das Kind nicht an der nächstgelegenen Schule angemeldet, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Beförderungskosten.

### **Anmeldung nicht schulpflichtiger Kinder.**

die in der Zeit vom 01. Oktober 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Entsprechende Anträge können in dem genannten Anmeldezeitraum bei den zuständigen Schulleiterinnen gestellt werden.

Mettmann, 08.09.2020

Im Auftrag

gez.

Sliz